



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0034-RD 3/2016

Wien, am 18. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 24.02.2016, Nr. 8312/J, betreffend aktueller Stand der Umsetzung des Programmes für die ländliche Entwicklung 2015-2020 – Überblick I

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 24.02.2016, Nr. 8312/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Wichtigste Quelle agrarstatistischer Informationen sind die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Agrarstrukturerhebungen, welche wirklichkeitsnahe die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft darstellen. Zuletzt wurde die Agrarstrukturerhebung im Jahr 2013 als Stichprobenerhebung durchgeführt und unter www.statistik.at sowie im Grünen Bericht 2015 publiziert.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse zu den Betriebsformen dieser Erhebung dargestellt:

Betriebsformen	Betriebe
Forstbetriebe mit LN	26.496
Gartenbaubetriebe	1.475
Marktfruchtbetriebe	22.015
Dauerkulturbetriebe	11.111
Futterbaubetriebe	62.537
Veredelungsbetriebe	5.767
landw. Gemischtbetriebe	12.631



Agrargemeinschaften	2.838
nicht klassifizierte Betriebe	16
reine Forstbetriebe	20.890
Betriebe ohne LN	541
Summe	166.317

Unten stehende Tabelle zeigt die land- und forstwirtschaftlichen Flächen in ha gemäß Agrarstatistik 2013 (Stichprobenerhebung):

Kulturart	2013
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2.728.560
Ackerland	1.346.057
Grünland	1.297.110
Wein und Obst	60.516
andere Nutzungen	6.877
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.427.510

Weitere Untergliederungen der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind im Grünen Bericht 2015 (z.B. in Tabelle 3.1.5.) ersichtlich.

Zu Frage 2:

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Anfrage die Teilnahme am Agrarumweltprogramm ÖPUL 2015 gemeint ist. Insgesamt nahmen im Jahr 2015 91.359 Betriebe am ÖPUL teil. Die Anzahl der Betriebe in den einzelnen Maßnahmen ist in beigeschlossener Tabelle (Beilage 1) ersichtlich. Zahlen zu den geförderten Flächen sind derzeit noch nicht verfügbar. Die angeführten Betriebszahlen können sich nach Einarbeitung und Berücksichtigung aller Vor-Ort-Kontrollen und Verwaltungskontrollen noch verändern.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ein Vergleich zwischen der Agrarstrukturerhebung und dem INVEKOS ist auf Grund von inhaltlich, methodisch und in Bezug auf den Zeitraum unterschiedlicher Erfassungsmethoden nicht sinnvoll möglich. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf die im Grünen Bericht vorhandenen Daten und Vergleiche, z.B. Entwicklung ÖPUL und Vergleich mit INVEKOS Betrieben (Tabelle 5.2.14 des Grünen Berichts 2015), verwiesen.

Zu Frage 5:

21.432 neue Verpflichtungen von 13.291 Betrieben wurden insgesamt mit Herbstantrag 2015 im ÖPUL 2015 angemeldet. Dabei handelt es sich um zusätzliche Maßnahmen schon am ÖPUL teilnehmender Betrieb, Maßnahmenumstiege oder echte Neueinstiege (bisher noch keine ÖPUL Teilnahme). Die Summe der sich in einer ÖPUL-Maßnahme befindlichen Betriebe kann erst mit Ende der Antragsstellung des Mehrfachantrags 2016 berechnet werden.

Bei Bio ist eine Addition der Betriebe 2015 mit den neuen Betrieben gem. Herbstantrag 2016 möglich. Bedingt durch Betriebszusammenlegungen und Betriebsaufgaben nach der Antragsstellung kann es aber dazu kommen, dass es im Mehrfachantrag 2016 weniger Biobetriebe geben wird als die Addition der derzeit vorliegenden Daten (Mehrfachantrag 2015 mit Herbstantrag 2015) ergibt. Eine Addition der Betriebszahlen bei der Maßnahme „Umweltgerechter und Biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung“ (UBB) ist nicht aussagekräftig, da Betriebe, die in eine höherwertige Maßnahme umgestiegen sind (wie z.B. in Bio) nicht mehr in UBB sind. (Siehe Beilage 2)

Zu den Fragen 6 bis 8:

Die Betriebszahlen aus dem Jahr 2015 sind in Frage 2 ersichtlich; Flächendaten sind für 2015 noch nicht verfügbar.

Für das Jahr 2014 und die Vorjahre wird auf die Tabelle 5.2.15 des Grünen Berichts 2015 und die entsprechenden Tabellen der Vorjahre, sowie die elektronisch verfügbaren Zeitreihen verwiesen (www.gruener-bericht.at).

Im ÖPUL 2015 gibt es nur eine Naturschutzmaßnahme. Die diesbezüglichen Zahlen über Teilnahme und Neubeantragung sind aus den Antworten zu Frage 2 und 5 ersichtlich.

Im Rahmen der Naturschutzmaßnahme gibt es folgende zusätzliche Optionen:

- Weiterführung von 20-jährigen Stilllegungen aus Vorgängerprogrammen (1.766 Betriebe im Jahr 2015; Neueinstieg nicht mehr möglich);
- Teilnahme an einem Monitoringprojekt (z.B. Großtrappe oder „Biodiversitätsmonitoring mit LandwirtInnen“) im Rahmen der Naturschutzmaßnahme (2.812 Betriebe im Jahr 2015 und 279 Neuanmeldungen im Herbst 2015);
- Teilnahme am Pilotprojekt „ergebnisorientierter Naturschutzplan“ (22 Betriebe im Jahr 2015 und 56 Neuanmeldungen im Herbst 2015);
- Teilnahme an einem „Regionalen Naturschutzplan“ (1.994 Betriebe im Jahr 2015 und 226 Neuanmeldungen im Herbst 2015).

Zu Frage 9:

Für das Förderjahr 2015 wurden vor Weihnachten rein national finanzierte Vorschusszahlungen ausbezahlt, welche im Zuge der geplanten Auszahlung (DIZA, AZ und ÖPUL) am 28. April 2016 gegengerechnet werden. Die Vorschusszahlung für die Ausgleichszulage (AZ) und bestimmte ÖPUL-Maßnahmen erfolgt am 18. November 2015. Die Vorschusszahlung für Direktzahlungen erfolgt am 17. Dezember 2015. Insgesamt wurden rund 717 Millionen Euro an die Betriebe ausbezahlt.

Weitere geplante Berechnungs- und Auszahlungstermine im Jahr 2016 betreffend das Förderjahr 2015 sind für DIZA und AZ Ende August 2016 sowie für DIZA, AZ und ÖPUL der 20. Dezember 2016.

Zu Frage 10:

Zur Beantwortung wird auf die parlamentarische Anfrage Nr. 2972/J verwiesen.

Zu Frage 11:

Eine Auswertung der tatsächlich geförderten Landschaftselemente ist erst nach der Berechnung der ÖPUL-Auszahlung möglich.

Zu Frage 12:

2015 nahmen an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen-System Immergrün“ 12.499 Betriebe teil. Mit Herbstantrag 2015 haben weitere 1.430 Betriebe eine Teilnahme angemeldet. Die Beseitigung von geförderten Biodiversitätsflächen/Begrünungen darf nur mit mechanischen Methoden (Häckseln oder Einarbeiten) erfolgen. Ein Einsatz von Totalherbiziden zur Beseitigung von Biodiversitätsflächen/Begrünung ist nicht zulässig.

Zu Frage 13:

Die Programmänderung 2016 wurde im Zuge der dritten Sitzung des Begleitausschusses am 26.02.2016 diskutiert und soll in einem nachfolgenden Umlaufverfahren beschlossen werden. Die Einreichung fand Anfang April 2016 statt. Der Zeitpunkt der Genehmigung kann derzeit nicht vorausgesagt werden.

Im ÖPUL sind verschiedene Änderungen vorgesehen, dabei sind als wesentliche Punkte Folgende zu nennen:

- Verlängerung der Einstiegsmöglichkeit um ein Jahr auf den Herbstantrag 2016;
- Verschiedene Anpassungen zu den Gebietskulissen im vorbeugenden Gewässerschutz und im Oberflächenwasserschutz;
- Detailanpassungen bei der Maßnahme Naturschutz;
- Optionales Pilotprojekt Humusaufbau und Erosionsschutz mit begleitender wissenschaftlicher Betreuung in Wien;
- Aufnahme von naturschutzfachlich wertvollen Pflegeflächen als förderfähige Flächen. Auf Basis dieser Änderung können Flächen, die auf Grund natürlicher Gegebenheiten, wie zum Beispiel Nässe oder Magerkeit, oder auf Grund länger ausgebliebener Nutzung nur zu einem geringen Anteil mit Futterpflanzen bestanden sind, aber wertvolle Lebensraumtypen darstellen, gefördert werden. Die geplante Änderung leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der FFH und Vogelschutzrichtlinie und unterstützt die Umsetzung von Natura 2000.
- Optionale Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker auch für Biobetriebe;
- Aufnahme der Vorhabensart „Tierschutz – Stallhaltung bei Schweinen und bei männlichen Mastrindern“. Kern der Maßnahme ist eine Tierhaltung in Gruppen in Stallsystemen mit geschlossenen, eingestreuten Liegeflächen und einem erhöhten Platzangebot, das betreffend Platzbedarf und Beschäftigungsmaterial deutlich über die gesetzlichen Anforderungen und die übliche Praxis hinausgeht.

Die Änderungen betreffen zusätzlich zum ÖPUL weitere Maßnahmen. Bei der Maßnahme Beratung soll festgelegt werden, dass sich die Fördersätze aus dem Vergabeverfahren ableiten. Zudem werden Bestimmungen zum Nachweis der Leistungen ergänzt. Bei den Qualitätsmaßnahmen ist die Änderung des Fördersatzes von 80% auf 100% für auf nationalen Qualitätsregelungen aufbauende freiwillige Module für Rindfleisch vorgesehen. Bei der Investitionsförderung soll der Biozuschlag mit den Zuschlägen für Junglandwirte und für Betriebe der BHK 3 und 4 kombinierbar sein. Kosten für die Schaffung von abgedecktem Güllelagerraum für mind. 10 Monate sollen bei den Obergrenzen der Investitionsförderung nicht berücksichtigt und die Förderintensität auf 30 % festgelegt werden. Bei der Verarbeitung und Vermarktung sollen spezifische Bedingungen für Investitionen zur Forcierung der Exportmöglichkeiten gegeben sein. Forcierung von Investitionen für Verarbeitung und Vermarktung. Der Finanz- und Indikatorplan wird an den gegebenen Bedarf angepasst.

Der Bundesminister

